



ÄRZTEKAMMER BERLIN

Logbuch

zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung gemäß
der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin (WbO) von 2004

Facharztweiterbildung

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (WbO 2004 – 9. Nachtrag)

Angaben zur Person:

Name:

Vorname:

(Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsdatum:

Geburtsort/ggf. -land:

Akademische Grade:

Allgemeine Informationen zum Ausfüllen des Logbuches

Im Logbuch sind die erforderlichen festgelegten Weiterbildungsinhalte abgebildet. Das Ausfüllen des Logbuches dient der Dokumentation der Weiterbildung gemäß § 8 Absatz 1 der Weiterbildungsordnung (WbO) der Ärztekammer Berlin von 2004.

Die vorgegebenen Richtzahlen sind Mindestzahlen. Es sind die persönlich erbrachten Zahlen einzutragen und durch die befugte Ärztin/den befugten Arzt zu bestätigen. Dabei hat die befugte Ärztin/der befugte Arzt die laut WbO geforderten Inhalte, die eine Ärztin/ein Arzt in Weiterbildung bei ihr/ihm absolviert hat, in der entsprechenden Spalte im Logbuch zu bescheinigen.

Beispiel:

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO * Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
sonographische Untersuchungen der Bewegungsorgane einschließlich Arthrosonographien	300	24, 29.12.2009 (ggf. Kürzel)	– Stempel – <i>Mustermann</i>
		65, 27.12.2010 (ggf. Kürzel)	
		97, 30.06.2011 (ggf. Kürzel)	– Stempel – <i>Beispielfrau</i>
		32, 30.12.2011 (ggf. Kürzel)	
		64, 20.12.2012 (ggf. Kürzel)	– Stempel –
		97, 30.12.2013 (ggf. Kürzel)	<i>Mustermann</i>

Die/der zur Weiterbildung befugte Ärztin/Arzt führt mit der/dem in Weiterbildung befindlichen Ärztin/Arzt am Ende eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren.

Bei Bedarf können zusätzliche Seiten ausgedruckt und dem Logbuch beigelegt werden.
 Das ausgefüllte Logbuch ist bei der Ärztekammer zusammen mit einem Antrag auf Anerkennung der Weiterbildung bzw. auf Zulassung zur Prüfung einzureichen.

Weiterbildungschronologie

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten, die für die Anerkennung der angestrebten Weiterbildung relevant sind, in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	Zeitraum von bis	Vollzeit/ Teilzeit in %	Weiterbildungsstätte Hochschule, Krankenhausabt., Institut etc. (Ort, Name)	zur Weiterbildung befugte/r Ärztin/Arzt	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz- Weiterbildung
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

(Bitte ergänzen Sie ggf. weitere Zeiten durch ein Beiblatt. Bitte vermerken Sie Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen.)

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		
der Durchführung von Impfungen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs		

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO

<p>Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</p>	<p>Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*</p>	<p>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten</p>
<p>der allgemeinen Schmerztherapie</p>		
<p>der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen</p>		
<p>der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden</p>		
<p>den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit</p>		
<p>gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns</p>		
<p>den Strukturen des Gesundheitswesens</p>		

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

<p align="center">Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in</p>	<p align="center">Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*</p>	<p align="center">Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten</p>
der Prävention, Erkennung, psychotherapeutischen Behandlung und Rehabilitation psychosomatischer Erkrankungen und Störungen einschließlich Familienberatung, Sucht- und Suizidprophylaxe		
der praktischen Anwendung von wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden, insbesondere der kognitiven Verhaltenstherapie oder der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie		
der Indikationsstellung zu soziotherapeutischen Maßnahmen		
Erkennung und Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter		
Grundlagen der Erkennung und Behandlung innerer Erkrankungen, die einer psychosomatischen Behandlung bedürfen		
Erkennung und Behandlung seelisch-körperlicher Wechselwirkungen bei chronischen Erkrankungen, z. B. onkologischen, neurologischen, kardiologischen, orthopädischen und rheumatischen Erkrankungen sowie Stoffwechsel- und Autoimmunerkrankungen		
der psychiatrischen Anamnese und Befunderhebung		
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie unter besonderer Berücksichtigung der Risiken des Arzneimittelmisbrauchs		
der Erkennung und psychotherapeutischen Behandlung von psychogenen Schmerzsyndromen		
den Grundlagen der Verhaltenstherapie und psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie		

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten
16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose		
25 Fälle Durchführung supportiver und psychoedukativer Therapien bei somatisch Kranken		
10 Kriseninterventionen unter Supervision		
35 Doppelstunden Balintgruppenarbeit bzw. interaktionsbezogene Fallarbeit		

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

<p align="center">Untersuchungs- und Behandlungsverfahren</p>	<p align="center">Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:</p>	<p align="center">Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:</p>
<p>Theorievermittlung: Die Theorie umfasst insgesamt 240 Stunden und wird kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben. Die 240 Stunden erfolgen in:</p>		
<p>psychodynamischer Theorie: Konfliktlehre, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie</p>	<p>----- ----- -----</p>	<p>----- ----- -----</p>
<p>neurobiologischen und psychologischen Entwicklungskonzepten, Entwicklungspsychologie, Psychotraumatologie, Bindungstheorie</p>	<p>----- ----- -----</p>	<p>----- ----- -----</p>
<p>allgemeiner und spezieller Psychopathologie, psychiatrischer Nosologie und Neurobiologie</p>	<p>----- ----- -----</p>	<p>----- ----- -----</p>
<p>allgemeiner und spezieller Neurosen-, Persönlichkeitslehre und Psychosomatik</p>	<p>----- ----- -----</p>	<p>----- ----- -----</p>

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
Fortsetzung von Seite 7		
den theoretischen Grundlagen der Sozial-, Lernpsychologie sowie allgemeiner und spezieller Verhaltenslehre zur Pathogenese und Verlauf	----- ----- -----	
psychodiagnostischen Testverfahren und der Verhaltensdiagnostik	----- ----- -----	
Dynamik der Paarbeziehungen, der Familie und der Gruppe einschließlich systemische Theorien	----- ----- -----	

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
Fortsetzung von Seite 8		
den theoretischen Grundlagen der psychoanalytisch begründeten und verhaltenstherapeutischen Psychotherapiemethoden	----- ----- -----	
Konzepten der Bewältigung von somatischen Erkrankungen sowie Technik der psychoedukativen Verfahren und speziellen Verfahren der Diagnostik bei seelisch- körperlichen Wechselwirkungen, z. B. in der Onkologie, Diabetologie, Geriatrie, Gynäkologie und anderen somatischen Disziplinen	----- ----- ----- -----	
Prävention, Rehabilitation, Krisenintervention, Suizid- und Suchtprophylaxe, Organisationspsychologie und Familienberatung	----- ----- -----	

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

<p align="center">Untersuchungs- und Behandlungsverfahren</p>	<p align="center">Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:</p>	<p align="center">Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:</p>
<p>Diagnostik: Die Weiterbildungsinhalte werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.</p>		
<p>100 dokumentierte und supervidierte Untersuchungen (psychosomatische Anamnese einschließlich standardisierter Erfassung von Befunden, analytisches Erstinterview, tiefenpsychologisch-biographische Anamnese, Verhaltensanalyse, strukturierte Interviews und Testdiagnostik)</p>	<p>----- ----- ----- ----- -----</p>	<p>----- ----- ----- ----- -----</p>
<p>20 Untersuchungen im psychosomatischen Konsiliar- und Liaisondienst</p>	<p>----- ----- ----- ----- -----</p>	<p>----- ----- ----- ----- -----</p>

**** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:***

Facharztqualifikation Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

<p align="center">Untersuchungs- und Behandlungsverfahren</p>	<p align="center">Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:</p>	<p align="center">Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:</p>
<p>Behandlung: Die Weiterbildungsinhalte werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.</p>		
<p>1500 Stunden Behandlung und Supervision nach jeder vierten Stunde (Einzel- oder Gruppentherapie einschließlich traumaorientierter Psychotherapie, Paartherapie einschließlich Sexualtherapie sowie Familientherapie) bei mindestens 40 Patienten aus dem gesamten Krankheitsspektrum des Gebietes mit besonderer Gewichtung der psychosomatischen Symptomatik unter Einschluss der Anleitung zur Bewältigung somatischer und psychosomatischer Erkrankungen und Techniken der Psychoedukation</p>	<p>----- ----- ----- ----- -----</p>	<p>----- ----- ----- -----</p>
<p>Von den 1500 Behandlungsstunden sind wahlweise in einer der beiden Grundrichtungen abzuleisten:</p>		
<p><i>entweder in den psychodynamischen/tiefenpsychologischen Behandlungsverfahren:</i></p>		
<p>6 Einzeltherapien über 50 bis 120 Stunden pro Behandlungsfall</p>	<p>----- ----- -----</p>	<p>----- ----- -----</p>
<p>6 Einzeltherapien über 25 bis 50 Stunden pro Behandlungsfall</p>	<p>----- ----- -----</p>	<p>----- ----- -----</p>

**** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:***

Facharztqualifikation Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
Fortsetzung von Seite 11		
4 Kurzzeittherapien über 5 bis 25 Stunden pro Behandlungsfall	_____ _____ _____	_____ _____ _____
2 Paartherapien über mindestens 10 Stunden	_____ _____ _____	_____ _____ _____
2 Familientherapien über 5 bis 25 Stunden	_____ _____ _____	_____ _____ _____
100 Sitzungen Gruppenpsychotherapien mit 6 bis 9 Patienten, davon ein Drittel auch als Co-Therapie	_____ _____ _____	_____ _____ _____

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
Fortsetzung von Seite 12		
oder in verhaltenstherapeutischen Verfahren:		
10 Langzeitverhaltenstherapien mit 50 Stunden	_____ _____ _____	_____ _____ _____
10 Kurzzeitverhaltenstherapien mit insgesamt 200 Stunden	_____ _____ _____	_____ _____ _____
4 Paar- oder Familientherapien	_____ _____ _____	_____ _____ _____
6 Gruppentherapien (differente Gruppen wie indikative Gruppe oder Problemlösungsgruppe), davon ein Drittel auch als Co-Therapie	_____ _____ _____	_____ _____ _____

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
Selbsterfahrung: Die Selbsterfahrung erfolgt wahlweise in der gewählten Grundorientierung:		
----- entweder:		
150 Stunden psychodynamische/ tiefenpsychologische oder psychoanalytische Einzelselbsterfahrung und 70 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung	-----	

oder:		
70 Doppelstunden verhaltenstherapeutische Selbsterfahrung einzeln oder in der Gruppe	-----	

Weiteres Psychotherapieverfahren:		
mindestens 50 Stunden in einem weiteren anerkannten Psychotherapieverfahren (Hypnose, Gesprächstherapie, katathymes Bilderleben, Psychodrama, Gestalttherapie oder Systemische Therapie)		

**** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:***

Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, sich im 9. Nachtrag der WbO 2004 unter dem Punkt „Weiterbildungszeit“ Ihrer angestrebten Bezeichnung über die zu absolvierenden Weiterbildungsabschnitte zu informieren.

Dokumentation der Gespräche gemäß § 8 WbO 2004

(mind. jährlich bzw. vor Beendigung eines kürzer dauernden Weiterbildungsabschnittes)

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes
und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes
und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes
und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: _____

Dokumentation der Gespräche gemäß § 8 WbO 2004

(mind. jährlich bzw. vor Beendigung eines kürzer dauernden Weiterbildungsabschnittes)

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes
und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes
und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes
und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: _____

Anhang

- Auszug aus den Allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO
 - Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
 - Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung:
 - Ambulanter Bereich** Zum ambulanten Bereich gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren. Andere Einrichtungen, wie Tageskliniken, zählen zum ambulanten Bereich, sofern sie ein entsprechendes Spektrum vorhalten.
 - Stationärer Bereich** Der stationäre Bereich umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind.
 - Notaufnahme** Unter Notaufnahme wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung beziehungsweise Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
 - Basisweiterbildung** Die Basisweiterbildung umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.
 - Kompetenz** Kompetenz umfasst die während einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzweiterbildung erworbenen und nachgewiesenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten auf der Grundlage der Weiterbildungsinhalte der Abschnitte B und C der Weiterbildungsordnung und stellt eine Teilmenge eines Gebietes dar. Die jeweiligen Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen der beruflichen Tätigkeit während der Weiterbildung erworben und durch eine Prüfung vor der Ärztekammer nachgewiesen.
 - Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** Als Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung gelten insbesondere Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie.
Andere Gebiete sind der unmittelbaren Patientenversorgung zuzurechnen, sofern eine Tätigkeit mit hinreichend direktem Patientenbezug ausgeübt wird.
 - Fallseminar** Ein Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
 - Weiterbildungskurse** Sofern die Weiterbildungsordnung die Ableistung von Kursen vorschreibt, ist eine vorherige Anerkennung des jeweiligen Kurses und dessen Leiters durch die für den Ort der Veranstaltung zuständige Ärztekammer erforderlich. Diese Kurse müssen den von der Ärztekammer vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen. Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.
 - BK** Abkürzung für „Basiskenntnisse“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich